

# Ergebnis mit erschlagender Wirkung

Stellungnahme des Arbeitskreises Weilers zur Genehmigung der drei Windkraftanlagen oberhalb von Weilers

**Wächtersbach-Weilers/Brachtal (re). Der Arbeitskreis Weilers nimmt Stellung zur Genehmigung der drei Windkraftanlagen oberhalb von Weilers, die das Reglerungspräsidium (RP) Darmstadt erwartungsgemäß genehmigt habe. Die Anlagen seien rund 200 Meter hoch und sollten nur etwa 1 000 Meter von der Ortslage entfernt entstehen.**

Das RP hat zwar die Einwendungen geprüft, im Ergebnis aber fast alle als nicht relevant behandelt. Dies gelte insbesondere für die bemängelte erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Grundsätzlich heiße es in dem Bescheid, dass das Landschaftsbild ein öffentlicher Belang sei, der deshalb seitens Privatpersonen nicht beklagt werden könne. Die Standorte lägen nicht im Landschaftsschutzgebiet, und die Region weise bereits Vorschädigungen durch die Bundesstraße und durch die bereits bestehenden Windräder auf. Damit gereichten den Bürgern von Weilers die sich in Betrieb befindlichen zwölf

Windräder an den „Vier Fichten“ und die drei Windräder in Neudorf zum Nachteil. Dabei habe diese Windräder dasselbe RP genehmigt und damit erst die jetzt herangezogenen „Vorschädigungen“ verursacht. Der Arbeitskreis hält eine solche Argumentation für skandalös.

Dennoch werde „für die nicht vermeidbaren und nicht kompensierbaren Eingriffe in das Landschaftsbild“ eine Ersatzzahlung von lächerlichen rund 32 200 Euro festgelegt, die Abo-Wind innerhalb von 30 Tagen zugunsten des Landes Hessen zu zahlen habe. Eine solche Begründung sei haarsträubend, als ob diese bescheidene Zahlung die täglichen landschaftlichen Nachteile durch die drei Anlagen ausgleichen könnte, zumal dieser Betrag nicht einmal an die geschädigte Stadt Wächtersbach fließe.

Nicht anerkannt worden sei die für das Straßendorf Weilers „gesteigerte optisch bedrängende“ Wirkung, die von den drei Windkraftanlagen auf alle Grundstücke ausgehen werde, obwohl die Windräder auf der ganzen Länge eine „erdrückende“ und „erschlagende“ Wir-

kung haben würden. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die vom Infraschall ausgingen, und die nach bisherigen Erkenntnissen zur Frustration, Einschlafstörungen, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Nervosität und Konzentrationsmangel führen könnten, seien überhaupt nicht angesprochen worden.

Üblicherweise werde vom RP für die Genehmigung der Rodung der für die Windräder benötigten Waldfläche eine „flächengleiche Ersatzaufforstung“ verlangt. Wegen angeblicher und nicht begründeter „Konflikte mit landwirtschaftlichen Belangen“ wurde stattdessen für die „Walddinanspruchnahme“ eine Walderhaltungsabgabe von gut 23 700 Euro festgelegt. Im Hinblick auf die fast 3 Millionen Euro Pacht, die der private Waldbesitzer in den nächsten 20 Jahren kassieren werde und die alle über den Strompreis aufbringen müssten sowie auf das erhebliche Ausmaß der Vernichtung von Flora und Fauna sei die Höhe der „Walderhaltungsabgabe“ geradezu anstößig.

Lediglich dem Einwand bezüglich der Beeinträchtigungen aus den Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte durch Schlagschatten durch die Rotorblätter auf mehrere Häuser wurde in der Weise Rechnung getragen, dass die die Beschattung verursachenden Anlagen mit einer entsprechenden Abschaltautomatik auszurüsten seien. Der Arbeitskreis hat aber große Zweifel, dass die Einhaltung der Richtwerte überhaupt kontrollierbar sei.

In dem Genehmigungsbescheid sei auch die Frage der Zuwegung zum Bau und Betrieb der drei Anlagen in Brachtal angesprochen. Danach sei die Erschließung „de jure schon allein durch das erteilte gemeindliche Einvernehmen der Standortgemeinde Brachtal“ gesichert. „Im Übrigen bestehen de facto auch Brachtaler Waldwege, die nur in gewissem Maß befestigt werden müssen und können.“

Die Mitglieder des Arbeitskreises, die die Genehmigung der Anlagen sehr bedauern, begrüßen die klaren Aussagen des RP zur Zuständigkeit und

Verantwortlichkeit der Standortgemeinde Brachtal für die Sicherstellung der Zufahrten für den Bau und den Betrieb der Anlagen. Damit könne Abo-Wind nicht erneut versuchen, die Nachbarkommune Wächtersbach, die die Windräder erdulden müsse, unter Druck zu setzen. Diese müsse die städtischen Wege über Neudorf freigeben, so dass der Magistratsbeschluss über die Verweigerung der Wächtersbacher Wege für die Errichtung der Anlagen auf Brachtaler Gebiet weiterhin Bestand haben könne.

Dass die Bedenken und Befürchtungen nicht unbegründet seien, zeige der Betrieb der drei Windräder in Neudorf. Bei entsprechender Windrichtung würden die pulsierenden Geräusche der Windräder in der Nacht als störend wahrgenommen, und in den Morgenstunden bei Sonnenaufgang beeinträchtigten die Schlagschatten das Wohlbefinden der Bürger in den Wohnungen. Die drei Anlagen oberhalb von Weilers würden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstärken, und fast alle Bürger wären davon betroffen.